

Dringend: Rechtliche Grundlagen zur Bewertung von Arbeiten (Mathe) in der 2. Klasse? - Hessen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. Dezember 2009 15:53

Ich war auch kürzlich bei mir in meiner neuen Schule im 3. Schuljahr überrascht, da es dort z.B. nur bei 54 und 53 Punkten eine 1 gab. (Das entspricht so ca. 2 % der Punktzahl.

Ich kenne auch die Regelung, die in etwa schon oben steht:

$$100 - 94 = 1$$

$$93,5 - 83 = 2$$

$$82,5 - 67 = 3$$

$$66,5 - 50 = 4$$

$$49,5 - 25 = 5$$

$$24,5 - 0 = 6$$

Wobei (Zitat meiner Chefin heute), dass eher "theoretische Grenzen" sind. In der Praxis muss man je nach Arbeit und Ergebnissen eh immer noch einmal ein Feintuning machen.

Am Freitag schreiben wir die nächste Mathearbeit. Ich weiß, dass ich meinen Schlüssel nutzen werde, da ich die andere Verteilung ... sehr sehr streng finde. (Einer meiner Kollegen findet sie inzwischen auch besser. 😊)

Zu den Folgefehlern:

Ich ziehe einen Punkt für den Fehler ab, rechne die Aufgabe dann aber mit der fehlerhaften Zahl weiter nach und gebe ggf. für jeden weiteren richtig gerechnet Schritt den Punkt. Alles andere fände ich unfair.

Grüße,

kl. gr. Frosch

P.S.: die Nennung diverse Notenspiegel bringt dir aber im Endeffekt nur einen Maßstab, da es wirklich Sache der Fachkonferenz ist. (die bei uns noch keine Einteilung getroffen hat.)